



Verfahrensvermerke

Nachdem der Bauausschuß der Stadt Marktoberdorf die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung vom 24.11.1997 beschlossen hat, wurde der Aufstellungsbeschuß am 12.01.1998 ortsblich bekanntgemacht.
Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf bestätigte den Aufstellungsbeschuß in der Sitzung vom 03.05.1999

Marktoberdorf, den 05.05.1999

 Bürgermeister Weimüller

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.

Marktoberdorf, den 05.05.1999

 Stadtbaumeister Sauer

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.05.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.1999 bis 25.07.1999 öffentlich ausgelegt.

Marktoberdorf, den 28.06.1999

 Bürgermeister Weimüller

Der Stadtrat hat mit Beschuß des Stadtrats vom 20.09.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.09.1999 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 27.09.1999

 Bürgermeister Weimüller

Der am 20.09.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 20.09.1999 wurde gemäß § 10 BauGB am 15.11.1999 ortsblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

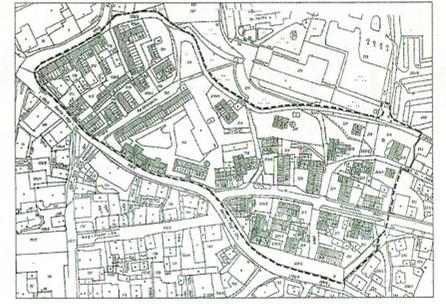
Marktoberdorf, den 16.11.1999

 Bürgermeister Weimüller

STADT MARKTOBERDORF

**BEBAUUNGSPLAN NR. 44
"KURFÜRSTENSTRASSE"**

Zwischen Kaufbeurenstraße -
Eberle-Kögl-Straße und Kurfürstenstraße



M 1:500

Planung: HEIN- HOEFELMAYR ARCHITEKTEN
 Wettersteinstraße 6
 82049 Pullach im Isartal
 tel. 089 / 7499- 7113 FAX -7313



München, 11.05.1999 (Entwurf)
 31.08.1999
 20.09.1999